

II-11435 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5668/J

1990-06-07

A N F R A G E

der Abgeordneten Wolf  
und Genossen  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend neue Richtlinien für Forstwege

In einem Artikel vom 10. Mai 1990 in der Zeitung "die Presse" werden von Mitarbeitern Ihres Hauses neue Details für die Richtlinien betreffend Forststraßenförderung bekanntgegeben. Danach soll die Höchstgrenze für die Erschließung von 80 auf 50 Laufmeter Forstweg pro Hektar Wald gesenkt werden. Der bundesweite Durchschnittswert liegt bei knapp 40 Laufmetern, in vielen Gebieten beträgt er nur 20 Laufmeter je Hektar.

Nachdem in der Vergangenheit vielfach der Forststraßenbau zu beachtlichen Erosionsschäden aber auch zu einer Zerstörung des Landschaftsbildes beigetragen hat, richten die nachstehenden Abgeordneten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nachstehende

A n f r a g e:

1. Wann sollen die neuen Richtlinien für den Forststraßenbau in Kraft treten ?
2. Bedeutet die Festsetzung einer Höchstgrenze von 50 Laufmetern Forstweg pro Hektar Wald nicht einen Freibrief, die bereits jetzt hohe Erschließung des Waldes weiter auszudehnen ? Ist nicht in vielen Gebieten auch eine Erschließung von 25 bis 30 Laufmetern je Hektar ausreichend ?
3. Welche Höchstbreiten von Forstwegen werden gefördert werden und wie werden luxuriöse Bauführungen verhindert ?
4. Wie sehen die Förderungsbedingungen im Detail aus ? Welcher Zeitraum ist für eine Wiederbegrünung der Böschungen vorzusehen ?

Landtags-Debatte  
ts-Gesellschaft  
nem Eklat kam es  
! kurz vor Ab-  
Landtagsdebatte um  
icht über die Stei-  
haft für Gesund-  
deren Geschäfts-  
te Landtagspräsi-  
alnoky (VP) fun-  
geordneten, die  
mit heftigen Vor-  
rt worden waren,  
g geschlossen aus  
al aus, gaben aber  
Bericht dennoch  
g.

#### 0 explodierte mmbrand

xa). Vermutlich  
druck der Rauch-  
immbrand verur-  
lodierte Mittwoch  
er hoher Späne-  
brik Häfele in der  
gemeinde Sulz. Die  
rde weggerissen,  
rocken flogen bis  
t. Verletzt wurde  
niemand.

#### gerichtshof lage zurück

er Verfassungsge-  
ile drei von der  
ppe Niederöster-  
en Landtagsclub  
llagen hinsichtlich  
estimmungen der  
ng des Landtags  
ch zweier Land-  
vom November/  
bei denen es um  
etzung der Kolle-  
sschulräte gegan-  
ewiesen.

#### Frankenhausens in beschlossen

Der Neubau der  
anstalt und Heil-  
stein wurde nun  
erösterreichischen  
g beschlossen.  
inten 199 Betten  
den Akutbereich  
auf den Pflegebe-  
haben wird 518  
ing kosten.

#### arbeitung indestuben

WIEN (milo). „Ohne Forststraßen ist keine naturnahe Waldbewirtschaftung möglich.“ „Jede Forststraße ist ein Eingriff in den Wasserhaushalt. Die Wege sind hauptverantwortlich für die Gefahr von Erosion und Hangrutschungen.“ Zwischen diesen beiden Extremen pendelt die Diskussion um die Walderschließung hin und her.

Im Ministerium für Land- und Forstwirtschaft werden Richtlinien entworfen, die die gegensätzlichen Standpunkte auf einen Nenner bringen sollen. „Wir gehen in diesem Entwurf davon aus, daß einerseits keine Übererschließung angestrebt werden soll, andererseits aber ein gewisses Mindestmaß an Wegen unumgänglich ist“, erklärt Arnold Ertl, Sachbearbeiter im Ministerium. Mit der derzeitigen Fassung des Papiers, das in den kommenden Wochen von den Forstdirektoren und der Landwirtschaftskammer begutachtet werden muß, wird die Höchstgrenze für die Erschließung von 80 auf 50 Laufmeter Forstweg pro Hektar Wald gesenkt. Der bundesweite Durchschnittswert liegt bei knapp mehr als 40 Laufmetern.

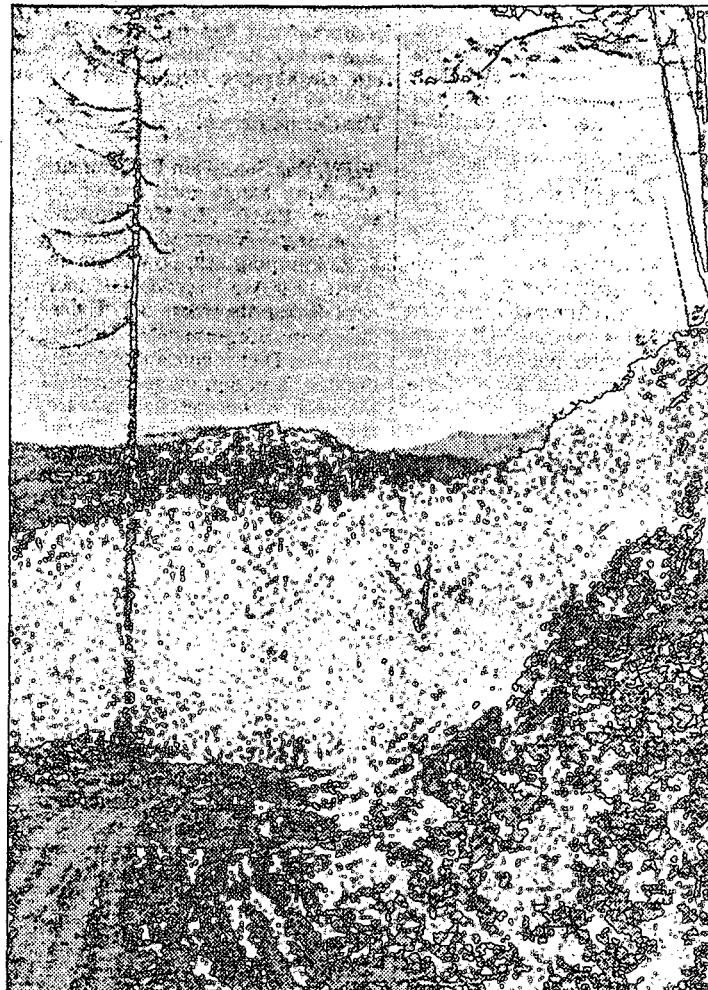
„Außerdem müssen wir auch weg von der Schubraupen-Bauweise, die tatsächlich Wunden in den Wald geschnitten hat“, so Ertl. „Künftig sollen Forstwege nur noch mit Baggern angelegt werden“, eine Praxis, die bereits jetzt schon weit verbreitet sei. Außerdem werden Seilkräne gefordert. Mit letzteren kann man sich so manchen Forstweg ersparen: Zwischen existierenden Wegen wird ein Seil gespannt, ein beweglicher Kran hievit geschlägerte Hölzer hoch und trägt sie zur Verladung.

Als „conditio sine qua non“ bezeichnet Ertl schließlich die Verpflichtung, durch Forstwegbau entstehende Böschungen begrünen zu müssen: „Darüber lassen wir nicht mit uns reden.“ Trotz allem sei es völlig verfehlt, Forststraßen zu verdammnen, so Ertl. „Die Aufschließung ist noch

#### Waldwirtschaft

## Wieviele Forstwege sind notwendig? Neue Richtlinien zwischen den Extremen

*Presse*  
10. 5.



Forstwege sind einerseits für den gesunden Wald notwendig, aber sie reißen auch schwere Wunden in das Gelände.

Photo: „Die Presse“/Hausmann

nicht vollendet.“ Man dürfe sich nicht in die Irre leiten lassen, denn wirklich unberührten Wald gebe es in Österreich schon längst nicht mehr. „Wir haben einen Wirtschaftswald und der benötigt eben ein Mindestmaß an Pflege.“

Die vom Ministerium angepeilten 50 Laufmeter sind nicht umstritten. Karl Splechtna etwa, Forstdirektor in Langau, der 13.000 Hektar Wald verwaltet,

berichtet: „Es wird zu stereotyp vorgegangen – wir haben momentan 21 Laufmeter und streben einen Wert von 28 Laufmetern an.“ Splechtna und seine Mitarbeiter setzen vermehrt Seilkräne ein, auch wenn dies die teurere Variante ist. Allerdings dürfe man nicht vergessen, daß durch Forstwege das Kleinklima geändert werde und sogenannte „Windwurfgassen“ geschaffen würden.